

Flug- und Waffenplätze gehen zu

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **89 (2014)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flug- und Waffenplätze gehen zu

Das vom Bundesrat gutgeheissene Stationierungskonzept sieht vor, dass die Armee künftig auf einen Drittel der Immobilien verzichten muss.

DIE OFFIZIELLE VERLAUTBARUNG DES VBS VOM 26. NOVEMBER 2013 ZUM STATIONIERUNGSKONZEPT

Die Eckwerte des Parlamentsbeschlusses vom 29. November 2011 bildeten die Rahmenbedingungen dazu. Mit Rücksicht auf die militärischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien sowie einer guten regionalen Verankerung der Armee wurde ein Entwurf erarbeitet, in welchem alle Vorgaben optimal berücksichtigt werden.

Die eidgenössischen Räte haben am 29. September 2011 in einem Bundesbeschluss festgehalten, dass die Armee künftig einen Sollbestand von 100 000 Angehörigen und einen Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken pro Jahr haben soll. Diese Werte wurden vom Bundesrat bestätigt.

Damit diese Vorgaben eingehalten werden können und genügend Mittel für Investitionen und Betrieb zur Verfügung stehen, muss massiv gespart werden. Insbesondere die Immobilien fallen ins Gewicht, da hier jährlich grosse Instandhaltungs- und Betriebskosten entstehen. Aus diesem Grund muss der heutige Immobilienstand um mehr als einen Drittel reduziert werden.

Regionale Auswirkungen

Bei der Festlegung der künftigen Standorte der Armee wurden in erster Linie militärische, aber auch betriebswirtschaftliche Kriterien und regionale Auswirkungen der Stationierung berücksichtigt.

Im Vordergrund standen die Notwendigkeit der Immobilien für einen doktrin-konformen Einsatz und die Ausbildung, aber auch die Instandhaltungs- und Mietkosten sowie der Erneuerungsbedarf. Zudem wurden auch die mit militärischen Aktivitäten häufig verbundenen Immissionen berücksichtigt. Trotz massiver Budgetkürzungen gelang es dem VBS, die Vorgaben



Bild: Luftwaffe

Gemäss VBS wird der Militärflugplatz in der Walliser Hauptstadt Sion geschlossen.

umzusetzen und alle Regionen gleichermaßen zu gewichten. Dazu arbeitete das VBS bei den Lösungsansätzen eng mit den betroffenen Kantonen zusammen.

Damit werden mit der Umsetzung des Stationierungskonzeptes längst fällige Schliessungen aus früheren Armeereformen aufgearbeitet.


Rund 300 Arbeitsplätze

Der vorläufige Entwurf des Stationierungskonzeptes hat einen direkten Einfluss auf rund 300 Arbeitsplätze. Da sich die Umsetzung des Konzeptes auf mehrere Jahre erstrecken wird, kann die nötige Reduktion

der Arbeitsstellen über natürliche Abgänge erreicht werden. Es wird Mitarbeitende geben, die nach der Umsetzung an einem anderen Standort arbeiten werden.

Weiteres Vorgehen

Die Kantone können nun bis Ende Januar 2014 zum aktuellen Entwurf des Stationierungskonzeptes Stellung nehmen. Danach wird das Konzept soweit als möglich bereinigt.

Die definitive Fassung wird der Bundesrat zusammen mit der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee behandeln. 

Betroffen: Sion, Buochs, Dübendorf – Fribourg, Genf, Moudon, Lyss, St-Maurice

Verzichtet werden muss gemäss Entwurf des Stationierungskonzeptes auf zahlreiche klassifizierte unterirdische Anlagen.

Die Schliessung dieser klassifizierten Anlagen wird dem Parlament in einer separaten Botschaft, parallel zur Änderung

des Militärgesetzes, vorgelegt. Ferner wird auf den Militärflugplatz Sion verzichtet

Die Flugplätze in Buochs und Dübendorf, welche bereits heute nur reduziert betrieben werden (*Sleeping Bases*), werden ebenfalls aufgegeben, wobei Dübendorf

noch als Helikopterbasis weiterbestehen wird.

Verzichtet wird auf die Waffenplätze Fribourg, Genf, Moudon, Lyss, St-Maurice sowie die Unterkünfte und Schiessplätze Glaubenberg, Brigels und Glurigen.